

**36. Sitzung der Vertreterversammlung
(15. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 25. März 2021**

Beschlussprotokoll
Öffentlich

Tagesordnung (vorgeschlagen und genehmigt)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Aktuelles zur Coronaimpfung

(Referenten: Frau Hemmen / Herr Kruhl, Stabsstelle Unternehmensplanung und Organisationsentwicklung)

TOP 3 Berichte an die Vertreterversammlung

- 3.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 3.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet Frau Dr. Gaber)
- 3.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 3.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 4 Vorstellung des neuen Präsidenten der Berliner Ärztekammer, Herrn Dr. Bobbert

(Gast: Herr Dr. Peter Bobbert)

TOP 5 HVM Änderungen

- 5.1 HVM-Änderung zum 01.10.2020 – Härtefallregelung § 22b HVM
- 5.2 HVM-Änderung zum 01.07.2021 – Umstellung der L-QZV-Zählung
- 5.3 HVM-Änderung zum 01.07.2021 – Fallwertzuschlag von 2 EURO auf den RLV-Fall
- 5.4 HVM-Änderung zum 01.10.2020 – Streichung § 6 Absatz 2 HVM
- 5.5 HVM-Änderung zum 01.04.2021 – Redaktionelle Änderungen in Anlage 3 HVM
- 5.6 HVM-Änderung zum 01.01.2021 – Redaktionelle Änderungen in Anlage 7 und 10 HVM

(Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung und Honorarverteilung)

Anlagen werden nachgereicht

TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung der KV Berlin

(Referent: Herr Dr. Messer, Vorsitzender Ausschuss für Satzung und Geschäftsordnung)

siehe Anlagen

TOP 7 Wahlen

7.1 Nachwahlen Mitglieder BFA angestellte Ärzte

- 7.1.1 Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte
(in Nachfolge von Herrn Dr. Benter)
Vorschlag: Frau Anna Lena Fey (vormals stellv. Mitglied)
- 7.1.2 Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte
(in Nachfolge von Herrn Dr. Velling)
Vorschlag: Herr Dr. med. Peter Velling (KV-Mitglied ab 01.04.2021)



- 7.2 Nachwahlen **persönliche stellv. Mitglieder BFA angestellte Ärzte**
- 7.2.1 **Nachwahl** eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den **BFA angestellte Ärzte** für das Mitglied Herrn Dr. Reichmuth
Vorschlag: Herr Dr. med. Rainer Ganzel
- 7.2.2 **Nachwahl** eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den **BFA angestellte Ärzte** für das Mitglied Herr Veelken
Vorschlag: Frau Dr. med. Claire Hegenbarth
- 7.2.3 **Nachwahl** eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den **BFA angestellte Ärzte** für das Mitglied Herrn Dr. Ruhla
Vorschlag: Herr Dr. med. Henning Kolarikal
- 7.2.4 **Nachwahl** eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den **BFA angestellte Ärzte** in Nachfolge von Frau Anna Lena Fey
Vorschlag: Frau Dr. med. Jule Leisering
- 7.3 Nachwahlen **persönliche stellv. Mitglieder BFA Fachärzte**
- 7.3.1 **Nachwahl** eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den **BFA Fachärzte** für das Mitglied Herrn Karst
(in Nachfolge von Frau Dr. Gaber)
Vorschlag: Dr. Raphael M. Hansen
- 7.3.2 **Nachwahl** eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den **BFA Fachärzte** für das Mitglied Frau Dr. Klose
(in Nachfolge von Frau Dr. Gaber)
Vorschlag: Frau Dr. med. Nicole Mattern
- 7.4 **Nachwahl** eines Mitgliedes für die **Bereitschaftsdienstkommission**
(in Nachfolge für Frau Dr. Gaber)
Vorschlag: Herr Tansel Aksü, FA f. Innere Medizin
- 7.5 Nachwahlen **persönliche stellv. Mitglieder Haushalts- und Finanzausschuss**
- 7.5.1 **Nachwahl** eines persönlichen stellv. Mitgliedes für den **Haushalts- und Finanzausschuss** für das Mitglied Herr Dr. Ganzel (in Nachfolge für Herrn Ralph Drochner)
Vorschlag: Herr Dr. med. Christoph Ehrenberg
- 7.5.2 **Nachwahl** eines persönlichen stellv. Mitgliedes für den **Haushalts- und Finanzausschuss** für das Mitglied Frau Dr. Hampel
(in Nachfolge von Frau Dr. Gaber)
Vorschlag: Herr Daniel Cornely



7.6 Nachwahlen **Honorarverteilungsausschuss**

7.6.1 **Nachwahl** eines Mitgliedes für den **Honorarverteilungsausschuss**
(in Nachfolge für Herrn Ralph Drochner)
Vorschlag: Herr Dipl.-Med. Karsten Wolbart (zuvor stellv. Mitglied)

7.6.2 **Nachwahl** eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den **Honorarverteilungsausschuss** für das Mitglied Herrn Dr. Messer
(in Nachfolge für Herrn Dipl.-Med. Wolbart)
Vorschlag: Herr Dr. med. Walter Raffauf

7.7 Nachwahlen **Plausibilitätsausschuss**

7.7.1 **Nachwahl** eines Mitgliedes für den **Plausibilitätsausschuss**
(in Nachfolge von Herrn Dr. med. Frank Lose)
Vorschlag: Frau Doris Höpner

7.7.2 **Nachwahl** eines 1. persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den **Plausibilitätsausschuss** für das Mitglied Herrn Dr. Pett
(in Nachfolge von Herrn Dr. Peter Velling)
Vorschlag: Herr Dr. Velling (KV-Mitglied ab 01.04.2021)

7.8 **Nachwahl** eines 2. persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für die **Widerspruchsstelle** für das Mitglied Herr Dr. Dewitz
(in Nachfolge von Herrn Drochner)
Vorschlag: Herr Dr. med. Gerd Benesch

7.9 **Nachwahl** eines stellv. Mitgliedes für den **Zulassungsausschuss Ärzte**
(in Nachfolge von Frau Dr. Gaber)
Vorschlag: Herr Daniel Cornely

7.10 **Nachwahl** eines Mitgliedes für den **Beschwerdeausschuss**
Vorschlag: Herr Dr. med. Ulrich Müller

TOP 8 **Änderung der Verfahrensordnung zur Durchführung von Plausibilitätsprüfungen durch die KV Berlin vom 18.04.2002**

(Referentin: Frau Kraus, stellv. HAL Recht)
siehe Anlagen

TOP 9 **Änderung der Verfahrensordnung der Widerspruchsstelle der KV Berlin vom 11.11.2010**

(Referentin: Frau Kraus, stellv. HAL Recht)
siehe Anlagen

TOP 10 **Anpassung der Richtlinie der KV Berlin zur Anerkennung von Praxisnetzen**

(Referent: Herr Lindemann, AL Qualitätssicherung)
Anlagen bereits versandt

TOP 11 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

- 11.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 29. Sitzung der VV der KV Berlin vom 27.08.2020, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 08.12.2020)
- 11.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 30. Sitzung der VV der KV Berlin vom 05.11.2020, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 05.03.2021)
- 11.3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 31. Sitzung der VV der KV Berlin vom 26.11.2020, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 16.03.2021)
- 11.4 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 32. Sitzung der VV der KV Berlin vom 14.01.2021, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 11.03.2021)

TOP 12 Immobilien – Umbau Tagungsraum 1

(Referent: Herr Fischer, HAL Finanzen, Personal)

Nicht öffentlich

36. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 26. März 2021

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Dr. Wessel	Mit zunächst 22 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	Gesamt-Teilnehmerzahl: 30
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)			
	Herr Dr. Bobbert, Präsident der Ärztekammer und Herr Hahn, Geschäftsführer in der Ärztekammer Berlin sowie Herr Lutz Erber und Herr Andy Berg von der Firma Congress Compact 2C GmbH	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig

TOP 2

Text

von

Mitglieder der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KV Berlin verabschiedet folgende politische Erklärung:

Corona-Schutzimpfungen in den Praxen sofort starten

*Die niedergelassenen Berliner Ärzt*innen, psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen fordern den flächendeckenden Start der Corona-Schutzimpfungen in den Arztpraxen. In der aktuellen Situation ist es nicht sinnvoll, die Impfzentren unverändert weiterlaufen zu lassen bzw. diese noch weiter auszubauen. Der Weg, den die KV Berlin eingeschlagen hat, Impfungen prioritär in den Arztpraxen durchzuführen, wird ausdrücklich unterstützt. Die Erkrankten, die einem besonders hohen COVID-Risiko ausgesetzt sind, sollten von derjenigen Ärztin / demjenigen Arzt beraten werden, die / der die Krankheitsgeschichte und individuelle Konstitution des Patienten kennt. Dies gelingt nur in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte!*

Die von der KV Berlin initiierte veränderte zukünftige Zusammenarbeit mit der Senatsgesundheitsverwaltung, die ärztliche Ausstattung in den Impfzentren betreffend, sieht die Vertreterversammlung daher als unbedingt notwendig an, um die Durchimpfung der Bevölkerung deutlich zu beschleunigen.

In den mehr als 4.500 Berliner und den deutschlandweit über 75.000 Praxen kann die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit dem Corona-Impfstoff deutlich schneller erfolgen, als dies in den Impfzentren möglich ist. Allein in der aktuellen Grippezeit bekamen Millionen Menschen innerhalb kürzester Zeit ihre Grippe-schutzimpfung in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Diese etablierte und gut funktionierende Infrastruktur muss nun schnellstens genutzt werden.

Die Politik hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass die schnelle Versorgung der Menschen mit Impfstoff in der jetzigen Situation oberste Priorität hat. Die dritte Welle breitet sich unaufhaltsam aus und erfordert pragmatisches Handeln anstatt das Festhalten an Strukturen, die vor Monaten ihre Berechtigung hatten, jetzt aber die zügige Versorgung mit dem Impfstoff verhindern. Hierzu zählt auch eine kritische Betrachtung der Priorisierung und die Frage nach ihrer weiteren Notwendigkeit. Ein Bruchteil der Kosten im zweistelligen Millionenbereich, die der Weiterbetrieb der Impfzentren allein in Berlin monatlich verursacht, würde ausreichen, um das Impfgeschehen in die Berliner Arztpraxen zu verlagern und die Versorgung der Bevölkerung mit dem

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Corona-Impfstoff deutlich zu beschleunigen. Sowohl aus medizinischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht muss deshalb jetzt der zügige Impfstart in den Arztpraxen erfolgen.

Selbstverständlich werden die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auch weiterhin ihre Verantwortung in den Impfzentren wahrnehmen und den Weiterbetrieb solange unterstützen, bis die zügige Verlagerung des kompletten Impfgeschehens in die Arztpraxen abgeschlossen ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich

TOP 5.1

HVM-Änderung zum 01.10.2020 – Härtefallregelung § 22b HVM

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2021) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 25. März 2021 wie folgt geändert:

1. § 22b Abs. 2 wird in § 22b Abs. 3 geändert.
2. In § 22b wird folgender neuer Absatz 2 aufgenommen:

„Verringert sich das Gesamthonorar einer Arztpraxis in den Quartalen 2020-4 bis 2021-3 um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahresquartal, kann der Vorstand der KV Berlin im Einzelfall auf Antrag eine Ausgleichszahlung an die Praxis auch dann gewähren, wenn die Verringerung des Gesamthonorars darauf zurückzuführen ist, dass die Anzahl der nach § 87a Abs. 3 Satz 5 Nrn. 5 SGB V abgerechneten Fälle (sog. TSVG-Neupatienten) im Vergleich zum Vorjahresquartal zurückgegangen und gleichzeitig eine entsprechende Zunahme der RLV-relevanten Behandlungsfälle im Vergleich zum Vorjahresquartal zu verzeichnen ist. Ein Anspruch auf Gewährung der Ausgleichszahlung besteht nur, soweit das der Praxis zugewiesene RLV im Antragsquartal tatsächlich überschritten wurde. Durch die Zahlung nach Satz 1 wird der Honorarverlust im Umfang des tatsächlichen RLV-Überschreitungsbeitrages, höchstens jedoch bis zu 90 % des Gesamthonorars des Vorjahresquartals ausgeglichen.

Soweit die Arztpraxis zu einem späteren Zeitpunkt für dasselbe Quartal Nachvergütungen aufgrund anderer Tatbestände nach diesem HVM erhält, werden diese Nachvergütungen mit der Zahlung nach Satz 1 verrechnet.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 5.2

HVM-Änderung zum 01.07.2021 – Umstellung der L-QZV-Zählung

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2021) wird mit Wirkung zum 1. Juli 2021 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 25. März 2021 wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 2 wird nach Satz 2 ein neuer Satz eingefügt:

„Erbringen mehrere Ärzte derselben Arztgruppe gemäß ANLAGE 2 Nr. 1 HVM bei einem Versicherten Leistungen, die einem arztgruppenspezifischen QZV zuordnungsfähig sind, so wird der Leistungsfall für das jeweilige QZV zu gleichen Teilen auf diese Ärzte aufgeteilt.“

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmig Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

TOP 5.3

HVM-Änderung zum 01.07.2021 – Fallwertzuschlag von 2 EURO auf den RLV-Fall

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2021) wird mit Wirkung zum 1. Juli 2021 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 25. März 2021 wie folgt geändert:

1. § 9 wird um Abs. 8 ergänzt:

„Für Ärzte, die Leistungen bei Neupatienten i. S. d. § 87a Abs. 3 Punkt 5 SGB V extrabudgetär vergütet bekämen, die jedoch in einer Praxis tätig sind, die von dieser Regelung ausgenommen ist, wird der RLV-Fallwert um zwei Euro erhöht.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmig Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 5.4

HVM-Änderung zum 01.10.2020 – Streichung § 6 Absatz 2 HVM

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2021) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 25. März 2021 wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 HVM wird durch das Wort „gestrichen“ ersetzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 5.5

HVM-Änderung zum 01.04.2021 – Redaktionelle Änderungen in Anlage 3 HVM

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2021) wird mit Wirkung zum 1. April 2021 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 25. März 2021 wie folgt geändert:

- Die Formel in ANLAGE 3, Punkt 1a muss wie folgt umgestellt werden:

$$RLV_{AG} = \frac{((LB_{AG}^{RLV} * \text{Anpassungsfaktor}) - LB_{AG}^{Korr})}{LB_{VB}^{Korr}} * VV_{VB}^{RLV}$$

- Die Formel in ANLAGE 3, Punkt 2b muss wie folgt geändert werden:

$$QZV_{AG}^i = \frac{((LB_{AG}^i * \text{Anpassungsfaktor}) - LB_{AG}^{Korr^i})}{LB_{VB}^{Korr}} * VV_{VB}^{RLV}$$

- Die Formel in ANLAGE 3, Punkt 3a muss wie folgt umgestellt werden:

$$BVV^o = \frac{((LB_{BVV}^o * \text{Anpassungsfaktor}) - LB_{AG}^{Korr^o})}{LB_{VB}^{Korr}} * VV_{VB}^{RLV}$$

- Die Formel in ANLAGE 3, Punkt 4 muss wie folgt geändert werden:

$$LB_{VB}^{Korr} = ((LB_{VB} * \text{Anpassungsfaktor}) - LB_{AG}^{Korr^i})$$

Begründung:

Erfolgt mündlich

- angenommen**
 zurückgezogen
 vertagt

- abgelehnt**
 Nichtbefassung

- einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 5.6

HVM-Änderung zum 01.01.2021 – Redaktionelle Änderungen in Anlage 7 und 10 HVM

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2021) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 25. März 2021 wie folgt geändert:

1. In Anlage 10 HVM, Nummer 1c wird „§ 9 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst: “ gestrichen.
2. In Anlage 10 HVM, Nummer 12 wird der Verweis auf „§ 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 1 und 14 HVM“ durch den Verweis auf „§ 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 11 und 14 HVM“ ersetzt.
3. In Anlage 10 HVM, Nummer 1 wird „TSVG-Fälle“ gestrichen und wie folgt ersetzt: „bereinigungsrelevante TSVG-Fälle gemäß § 87a Abs. 3 Satz 7 SGB V“
4. In Anlage 10 HVM, Nummer 1a wird „TSVG-Fälle“ gestrichen und wie folgt ersetzt: „bereinigungsrelevante TSVG-Fälle gemäß § 87a Abs. 3 Satz 7 SGB V“
5. In Anlage 10 HVM, Nummer 1b wird „TSVG-Fälle“ gestrichen und wie folgt ersetzt: „bereinigungsrelevante TSVG-Fälle gemäß § 87a Abs. 3 Satz 7 SGB V“
6. In Anlage 10 HVM, Nummer 1b, Satz 3 wird „gemäß Satz 2 um 2% erhöhte Fallzahl“ durch „zugewiesene Fallzahl des Vorjahresquartals“ ersetzt.
7. Anlage 7 HVM, Nummer 5 wird gestrichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 6

Antrag 1

Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der KV Berlin

Hier: § 1 Abs. 5

von

Herrn Dr. Christian Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 1 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Der Versand der Unterlagen (z.B. Einladungen zu den Sitzungen, Tagesordnungsanträge, Informationen und Beratungsunterlagen, Sitzungsniederschriften, Ergebnisprotokolle) erfolgt an die Vertreter auf elektronischem Weg per Email. Im Falle von vertraulichen Unterlagen findet § 3 Abs. 7 dieser GO Anwendung. Die Vertreter sind verpflichtet, eine gültige Emailadresse anzugeben. Der Versand der Unterlagen per Email erfüllt in diesem Sinne die in der Geschäftsordnung verlangte Schriftform. Sofern ein Vertreter keine zu diesem Zweck gültige Emailadresse zur Verfügung stellt, erfolgt ein postalischer Versand. Die anfallenden Kosten sind von dem jeweiligen Vertreter zu tragen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 6

Antrag 2

Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der KV Berlin

Hier: § 3 Abs. 7

von

Herrn Dr. Christian Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In § 3 Abs. 7 wird nach Satz 6 folgender Satz 7 neu eingefügt:

„Erfolgt ein Versand per E-Mail, sind die Unterlagen zusätzlich mit einem Passwort zu schützen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 6

Antrag 3

Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der KV Berlin

Hier: § 7 Abs. 4

von

Herrn Dr. Christian Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 7 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Im Falle eines schriftlichen Verfahrens nach § 64 Abs. 3a SGB IV sind den Vertretern und den Mitgliedern des Vorstandes mit der Einleitung des Abstimmungsverfahrens ein Beschlusstenor und die für eine Entscheidung notwendigen Unterlagen zu übermitteln. Im Falle von vertraulichen Unterlagen findet § 3 Abs. 7 dieser GO Anwendung. Die Rücksendefrist beträgt eine Woche nach Zugang des Beschlusstenors und der für eine Entscheidung notwendigen Unterlagen. Später eingegangene Abstimmungsbriefe werden bei der Stimmenaushaltung nicht mehr berücksichtigt. Über jedes Abstimmungsverfahren ist eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut des Beschlusses, das Abstimmungsergebnis und den Tag der Beschlussfassung enthält. Das Ergebnis der Abstimmung ist den Mitgliedern der Vertreterversammlung unverzüglich in Textform bekanntzugeben und in der nächsten Sitzung zu Protokoll zu geben.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
1 Enthaltung

36. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 26. März 2021

TOP 7 - Wahlen

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
7	Wahlen			
7.1	Nachwahlen Mitglieder für den BFA angestellte Ärzte			
7.1.1	Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte (in Nachfolge von Herrn Dr. Benter) <u>Vorschlag:</u> Frau Anna Lena Fey (vormals stellv. Mitglied)	Liste 6	nach geheimer Wahl gewählt	29 gültige Stimmen 24 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen
7.1.2	Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte (in Nachfolge von Herrn Dr. Velling) <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. Peter Velling	Liste	nach geheimer Wahl gewählt	29 gültige Stimmen 23 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen

7.2	Nachwahlen persönliche stellvertretende Mitglieder für den BFA angestellte Ärzte			
7.2.1	Nachwahl eines persönlichen stellv. Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte für das Mitglied Herr Dr. Reichmuth <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Rainer Ganzel	Liste 4	Nach geheimer Wahl gewählt	30 gültige Stimmen 23 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen
7.2.2	Nachwahl eines persönlichen stellv. Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte für das Mitglied Herr Veelken <u>Vorschlag:</u> Frau Dr. Claire Hegenbarth	Liste 6	Nach geheimer Wahl gewählt	23 gültige Stimmen 21 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen
7.2.3	Nachwahl eines persönlichen stellv. Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte für das Mitglied Herr Stephan Ruhla <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. Henning Kolarial	Liste 7	Nach geheimer Wahl gewählt	25 gültige Stimmen 23 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen
7.2.4	Nachwahl eines persönlichen stellv. Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte in Nachfolge von Frau Anna Lena Fey <u>Vorschlag:</u> Frau Dr. Jule Leisering	Liste 6	Nach geheimer Wahl gewählt	28 gültige Stimmen 27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

7.3	Nachwahlen persönliche stellv. Mitglieder für den BFA Fachärzte			
7.3.1	Nachwahl eines persönlichen stellv. Mitgliedes für den BFA Fachärzte für das Mitglied Herr Karst (in Nachfolge von Frau Dr. Gaber) <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. Raphael M. Hansen	Liste 6	Nach geheimer Wahl gewählt	28 gültige Stimmen 25 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen
7.3.2	Nachwahl eines persönlichen stellv. Mitgliedes für den BFA Fachärzte für das Mitglied Frau Dr. Klose (in Nachfolge von Frau Dr. Gaber) <u>Vorschlag:</u> Frau Dr. Nicole Mattern	Liste 6	Nach geheimer Wahl gewählt	28 gültige Stimmen 26 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen
7.4	Nachwahl eines Mitgliedes für die Bereitschaftsdienstkommission (in Nachfolge für Frau Dr. Gaber) <u>Vorschlag:</u> Herr Tansel Aksü	Liste 6	Nach offener Abstimmung gewählt	Einstimmig (bei 2 Enthaltungen)

7.5	Nachwahlen persönliche stellv. Mitglieder für den Haushalts- und Finanzausschuss			
7.5.1	Nachwahl eines persönlichen stellv. Mitgliedes für den Haushalts- und Finanzausschuss für das Mitglied Herr Dr. Ganzel (in Nachfolge von Herrn Drochner) <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Christoph Ehrenberg	Liste 4	Nach offener Abstimmung gewählt	einstimmig
7.5.2	Nachwahl eines persönlichen stellv. Mitgliedes für den Haushalts- und Finanzausschuss für das Mitglied Frau Dr. Hampel (in Nachfolge von Frau Dr. Gaber) <u>Vorschlag:</u> Herr Daniel Cornely	Liste 6	Nach offener Abstimmung gewählt	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
7.6	Nachwahlen für den Honorarverteilungsausschuss			
7.6.1	Nachwahl eines Mitgliedes für den Honorarverteilungsausschuss (in Nachfolge von Herrn Drochner) <u>Vorschlag:</u> Herr Dipl.-Med. Karsten Wolbart (zuvor stellv. Mitglied)	Liste 4	Nach offener Abstimmung gewählt	einstimmig

7.6.2	Nachwahl eines pers. stellv. Mitgliedes für den Honorarverteilungsausschuss für das Mitglied Herr Dr. Messer (in Nachfolge von Herrn Dipl.-Med. Wolbart) <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Walter Raffauf	Liste 4	Nach offener Abstimmung gewählt	einstimmig
7.7	Nachwahlen für den Plausibilitätsausschuss			
7.7.1	Nachwahl eines Mitgliedes für den Plausibilitätsausschuss (in Nachfolge von Herrn Dr. med. Frank Lose) <u>Vorschlag:</u> Frau Doris Höpner	Liste 7	Nach offener Abstimmung gewählt	einstimmig
7.7.2	Nachwahl eines 1. pers. stellv. Mitgliedes für Plausibilitätsausschuss für das Mitglied Herrn Dr. Pett (in Nachfolge von Herrn Dr. med. Velling) <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Peter Velling	Liste	Nach offener Abstimmung gewählt	mehrheitlich (1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen)
7.8	Nachwahl eines 2. persönlichen stellv. Mitgliedes für die Widerspruchsstelle für das Mitglied Herr Dr. med. Dewitz <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Gerd Benesch	Liste 4	Nach offener Abstimmung gewählt	einstimmig

7.9	Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Zulassungsausschuss - Ärzte (in Nachfolge von Frau Dr. Gaber) <u>Vorschlag:</u> Herr Daniel Cornely	Hr. Karst	Nach offener Abstimmung gewählt	Einstimmig (bei 1 Enthaltung)
7.10	Nachwahl eines Mitgliedes für den Beschwerdeausschuss Ärzte <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Ulrich Müller	Dr. Kreischer	Nach offener Abstimmung gewählt	einstimmig (bei 2 Enthaltungen)

TOP 8

Änderung der Verfahrensordnung zur Durchführung von Plausibilitätsprüfungen durch die KV Berlin vom 18.04.2002

hier: § 3 Abs. 5 und § 5 Abs. 2

von

Vorstand der KV Berlin

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Der Plausibilitätsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle gewählten ehrenamtlichen Mitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend sind. Wenn eine Präsenzveranstaltung aufgrund eines Verbots von Veranstaltungen und Zusammenkünften behördlicher Anordnung oder aus anderen vergleichbaren objektiven Gründen nicht möglich ist, kann der Vorsitzende des Plausibilitätsausschusses in dringenden Fällen entscheiden, dass Entscheidungen des Plausibilitätsausschusses schriftlich getroffen werden. Ein Fall ist dringend, wenn die Beratung oder Beschlussfassung nicht ohne Schaden oder Gefahr bis zur nächsten Sitzung des Plausibilitätsausschusses aufgeschoben werden kann.

In § 5 Abs. 2 werden nach Satz 2 folgende Sätze neu eingefügt:

Im Falle eines schriftlichen Verfahrens nach § 3 Abs. 5 dieser Verfahrensordnung sind den Ausschussmitgliedern mit der Einleitung des Verfahrens die für eine Entscheidung notwendigen Unterlagen zu übermitteln. Die Rücksendefrist wird von der Geschäftsstelle festgesetzt. Das Ergebnis des schriftlichen Verfahrens nach § 3 Abs. 5 dieser Verfahrensordnung ist in einer Niederschrift aufzunehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 9

Änderung der Verfahrensordnung der Widerspruchsstelle der KV Berlin vom 11.11.2010
hier: § 4 Abs. 6

von

Vorstand der KV Berlin

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 4 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Wenn eine Präsenzveranstaltung aufgrund eines Verbots von Veranstaltungen und Zusammenkünften aufgrund von behördlicher Anordnung oder aus anderen vergleichbaren objektiven Gründen nicht möglich ist, kann der oder die Vorsitzende des Widerspruchsstellenausschusses entscheiden, dass eine Sitzung des Widerspruchsstellenausschusses ohne Anwesenheit der Mitglieder am Versammlungsort durch ein schriftliches Umlaufverfahren ersetzt wird. Die Entscheidung für ein schriftliches Umlaufverfahren ist 3 Wochen vor dem anberaumten Sitzungstermin durch den oder die Vorsitzende des Widerspruchsstellenausschusses zu treffen. Für die Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren werden den Mitgliedern des Widerspruchsstellenausschusses sodann unverzüglich entsprechende Sitzungsvorlagen nebst einer persönlich zu unterzeichnenden tabellarischen Übersicht über die Entscheidung zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der persönlich vorgeschlagenen Entscheidungen soll bis zum anberaumten Sitzungsdatum an die Geschäftsstelle bei der KV Berlin zurückgesandt werden. Eine Entscheidung im schriftlichen Umlaufverfahren gilt als getroffen, wenn mindestens drei Mitglieder ein gleichlautendes Votum abgegeben haben, es sei denn, nur ein Mitglied hält eine persönliche Erörterung für notwendig. Die Auswertung der Entscheidungen erfolgt durch die Geschäftsstelle bei der KV Berlin.

Nach § 4 Abs. 6 wird folgender Abs. 7 neu eingefügt:

In dringenden Fällen können zusätzlich zu den anberaumten Sitzungen der Widerspruchsstelle Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren notwendig zu treffen sein. Durch den Vorstand oder die Geschäftsstelle der KV Berlin kann bei der oder den Vorsitzenden des Widerspruchsstellenausschusses ein solches schriftliches Umlaufverfahren begehrt werden, wenn das Abwarten eines nächsten Sitzungstermins tatsächlich und rechtlich nicht vertretbar ist, um Schaden und Gefahren abzuwenden. Für dieses schriftliche Umlaufverfahren gelten die Regelungen gem. Abs. 6 mit Ausnahme der 3 wöchigen Frist.

Der bisherige § 4 Abs. 6 wird nunmehr zu § 4 Abs. 8 und lautet wie folgt:

Die Entscheidung ist dem Arzt, der den Widerspruch erhoben hat, zuzustellen. Die Zustellung erfolgt in der Regel durch eingeschriebenen Brief.

Begründung:

Erfolgt mündlich

-
- angenommen**
 zurückgezogen
 vertagt

- abgelehnt**
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 10

Anpassung der „Richtlinie der KV Berlin zur Anerkennung von Praxisnetzen auf Grundlage der Rahmenvorgaben der KBV nach § 87 b Abs. 4 SGB V“

Von: Vorstand der KV Berlin

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der Änderung der Richtlinie der KV Berlin zur Anerkennung von Praxisnetzen dahingehend zuzustimmen, dass die Entscheidungskompetenz über die Anerkennung von Praxisnetzen bei dem Vorstand der KV Berlin liegt und dem Vorstand eine Pflicht zum Bericht über die erfolgten Anerkennungen an die Vertreterversammlung obliegt.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen